

Antrag

**an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Mai 2023**

Impfung als Schutz gegen Gürtelrose

Wenn man in der Kindheit eine Windpockeninfektion überstanden hat, ist die Gefahr groß, dass die Herpesviren in den Nervenknötchen des Rückenmarks plötzlich aktiv werden und im Erwachsenenalter die Gürtelrose auslösen. Vor allem bei Stress, geschwächtem Immunsystem, Diabetes, Asthma oder Krebserkrankungen und ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich das Risiko, an der hochansteckenden Gürtelrose zu erkranken. Es kann sich nach der Herpes Zostererkrankung noch zusätzlich die Post-Zoster-Neuralgie entwickeln, die mit starken und langanhaltenden Nervenschmerzen verbunden ist. Es können sogar Infektionen auf Auge oder Ohren entstehen. Diese ziehen oft Sehverlust oder Hörstörungen nach sich.

Eine Impfung gegen Gürtelrose kann eine Erkrankung und somit auch mögliche Komplikationen (inkl. langer stationärer Aufenthalte in den Krankenhäusern bzw. Kliniken) verhindern.

Während in Deutschland die Impfung massiv beworben wird und unentgeltlich ist, empfiehlt der österreichische Impfplan für Erwachsene ab 50 Jahren eine Impfung gegen Gürtelrose und sollen die Kosten (je Impfung ca. € 250,00) von den Versicherten selbst getragen werden. Für eine vollständige Immunisierung sind zwei Dosen erforderlich.

Die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Gesetzgeber auf, Regelungen zu schaffen, dass die Impfung gegen Gürtelrose für Menschen ab 50 Jahre kostenlos bzw. mit einem geringen Selbstbehalt leistbar ist.